

ENTWURFSGRUNDSÄTZE FÜR DIE GENERELLE PLANUNG DER SALZACHSANIERUNG IM TITTMONINGER BECKEN UND DER NONNREITER ENGE (FKM 44.0 BIS FKM 8.0)

Für die Ausschreibung der generellen Planung bzw. Detailplanung werden Planungsgrundsätze vorgeschlagen, welche von einem Gremium (z.B. Leitungsausschuss) während der Planung begleitet werden sollten.

Diese zwischen dem Gutachter, den Experten der Wasserbauverwaltungen Bayerns und Österreichs und dem oberösterreichischen Umweltanwalt abgestimmten Grundsätze enthalten die neuesten Erkenntnisse und stehen in keiner Weise im Widerspruch zu den bisherigen Planungen ausgehend von der WRS. Die entsprechenden Textpassagen aus der WRS (Fachbericht Wasserwirtschaftliche Planungs- und Bewertungsmethodik sowie Variantenvorauswahl, Juli 2001, siehe Kapitel 2.4) sind hier mit Schlagwörtern nochmals angeführt.

Die Planungsgrundsätze orientieren sich am ökologischen Leitbild der WRS mit „der natürlichen Flusslandschaft der Unteren Salzach vor Beginn der Korrektur um 1817“. Sie räumen damit der Dynamisierung und dem Prozessschutz Priorität ein. Sie tragen den Anforderungen der WRRL mit der Erhaltung/Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands Rechnung und sie dienen der Sicherung und Entwicklung von Schutzgütern in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne von NATURA 2000.

Entwurfsgrundsätze

Es ist auf Grundlage der bisher durchgeführten Untersuchungen und interdisziplinären Fachdiskussionen im Rahmen der WRS und späteren Planungen davon auszugehen, dass mit den nachfolgend angeführten Entwurfsgrundsätzen ein umweltverträgliches Einreichprojekt entwickelt werden kann, mit dem die Sohleintiefung an der Salzach nachhaltig gestoppt, der Hochwasserschutz unterstützt und der ökologische Zustand von Fluss und Aue verbessert werden:

- (1) Die **wasserbauliche Projektierung** für die Salzachsanieung erfolgt integrativ unter **Berücksichtigung hydraulischer, morphologischer und ökologischer Kriterien** (betrifft Maßnahmen zu Sohl- und Ufersicherung, Ein- und Ausströmbereiche etc.), vor allem unter **Einbindung** der betroffenen **Dienststellen** und der betroffenen **Öffentlichkeit**. *WRS-Grundsatz: ganzheitliche Betrachtungsweise.*

(2) Eine nachhaltige dynamische Sohlstabilisierung wird mit **Kombinationsmaßnahmen** aus **Verbesserung des Geschiebeinputs, Verringerung der Sohlbelastung, Reduktion des Energieliniengefälles** im Rahmen der im bayerischen Raumordnungsverfahren genehmigten Varianten erzielt.

Gemäß Leitbild und bestehenden Erfahrungen bzw. Untersuchungen soll flussmorphologisch ein Gewässertyp angestrebt werden, dessen Formen von alternierenden, dynamischen Kiesbänken bis hin zu Ansätzen zu Verzweigungen (Entwicklung eines Nebengewässersystems) reichen. Damit ist eine verstärkte eigendynamische Ufererosion im Haupt- und Nebengewässersystem anzustreben. Die Planung der Maßnahmen zielt auf einen „**Bruch**“ der **Linienführung** ab, so dass gewässertypische Strukturen (z.B. alternierende Bänke) entstehen können. Damit verbundene Maßnahmen werden nicht gegen die flussmorphologische Eigendynamik sondern möglichst weitgehend in Übereinstimmung damit konzipiert. Dabei ist der Schutz gegen Sohldurchschlag von zentraler Bedeutung, da alle anderen mit einer stabilen Sohle verbundenen Planungsziele direkt davon abhängen. *WRS-Grundsatz: wirksame Beseitigung der Sohldurchschlagsgefahr, Nutzung flusseigenes Umgestaltungspotential, Strukturvielfalt von Ufer und Sohle sowie deren Dynamik, prognostizierbare Lösungsansätze.*

(3) Grundsätzlich sind **Maßnahmen** auszuwählen, welche eine **möglichst große Flexibilität** gegenüber Veränderungen der Randbedingungen ermöglichen (z.B. Anpassung an mögliche mittel- bis langfristige Änderungen des Geschiebeeintrags aus dem Einzugsgebiet, der Korngröße oder der Hydrologie; durch z.B. schrittweise Anpassung von Querbauwerken in späteren Entwicklungsstadien). *WRS-Grundsatz: Anpassungsfähigkeit an geänderte Rahmenbedingungen, sohlmorphologisch robuste Lösungen.*

(4) Als wichtiger, integrativer Teil der Sohlstabilisierung wird die **Initiierung von Nebengewässersystemen** vorgenommen, die schon ab Niederwasser einen Teilabfluss der Salzach abführen.

Damit diese Nebengewässer wesentliche ökologische Aufgaben übernehmen können, ist ein ausreichender Durchfluss in diesen Gewässern vorzusehen (Teilabfluss). Bei niedrigen und häufig auftretenden Abflüssen wird eine möglichst hohe Wasserführung der Nebengewässer angestrebt.

Bei höheren Wasserführungen sollen die Nebengewässer tatsächlich **hydraulisch entlastend** wirksam werden können und eigendynamische Entwicklungen zugelassen werden, womit gemäß morphologischem Leitbild durch Seitenerosion in der Salzach und den Nebengewässern Schotterbänke und Inseln entstehen können. Der Teilabfluss bei HQ_1 soll daher **deutlich mehr als $30 \text{ m}^3/\text{s}$** betragen. Zusätzlich sollen die Nebengewässer – insbesondere bei Abflüssen über MQ – weitere Nebengewässer dotieren können. *WRS-Grundsatz: Entwicklung Nebengewässersystem, nachhaltige Wirkung Nebengewässersystem, Auenvernetzung, Vorlanddynamik.*

(5) Der **laterale Geschiebetransport ist zu verstärken**, da damit ein Teil der in Längsrichtung orientierten Transportenergie umgewandelt wird und von der Bilanz her ein nennenswerter Anteil vom Längs- in den Quertransport geht, wodurch eine Entlastung der Sohle resultiert.

(6) Die an der Salzach vorhandenen **Potenziale für Uferrückbau und die Initiierung unterschiedlicher Nebengewässersysteme** werden **weitestgehend genutzt**. *WRS-Grundsatz: Strukturvielfalt von Ufer und Sohle sowie deren Dynamik, Auenvernetzung.*

(7) Das Nutzen **von eigendynamischen Entwicklungen ist technischen Maßnahmen vorzuziehen**. Technische Sohlsicherungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Rollierungsstreifen aus der WRS sollen als ein Teillösungsansatz insbesondere z.B. hinsichtlich der Steingrößen und der erforderlichen Ufersicherungsmaßnahmen optimiert werden, so dass ggf. Korngrößen im Bereich der bestehenden Korngrößenverteilungen verwendet werden. *WRS-Grundsatz: Nutzung flusseigenes Umgestaltungspotential.*

(8) Die **Sohlstabilisierung** wird im Sinne einer **adaptiven Planung** umgesetzt, wo die nächsten Detailplanungen in Abhängigkeit von bis dahin vorliegenden Monitoringergebnissen optimiert werden. *WRS-Grundsatz: Umsetzung in Teilschritten (modularer Aufbau), Berücksichtigung Zeithorizont für die Systemanpassung, Nutzung flusseigenes Umgestaltungspotential, kontrollierte Gewässerentwicklung auf Basis gezielter Beobachtung.*

(9) Für Siedlungen und bedeutende Verkehrswege gilt: überall dort, wo derzeit ein Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser gegeben ist, wird auch in Zukunft ein **100-jährlicher Hochwasserschutz** gewährleistet sein. In Bereichen, wo derzeit noch kein Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser besteht wird dieser angestrebt, das bestehende Schutzniveau aber mindestens beibehalten. Die Ziele des Hochwasserschutzes werden durch Querschnittsaufweitungen (Uferrückbau) und eine verstärkte Beaufschlagung der Teilgewässersysteme sowie flächige Überflutungen der Aubereiche unterstützt. *WRS-Grundsatz: Erhalt Hochwasserschutz für Siedlungs- und Verkehrsflächen, Verbesserung der Hochwasserabflussverhältnisse.*

(10) Rechtzeitige **Einbindung** der betroffenen **Grundstückseigentümer** und der **Öffentlichkeit** in den Planungsprozess.